



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. September 2020  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Geschäftsnummer: 2020.DIJ.4174  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Zusatzkredit zu Rahmenkredit 0945/2016 ICT-Kosten DIJ 2017-2020

### Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Zusammenfassung</b> .....	1
2.	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	1
3.	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Im Rahmenkredit 0945/2016 enthaltene Positionen .....	2
3.3	Übersicht über die Ausgaben.....	5
4.	<b>Auswirkungen der Nichtgenehmigung</b> .....	5
5.	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> .....	5
6.	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	5
7.	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b> .....	5
8.	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b> .....	5
9.	<b>Antrag</b> .....	6

### 1. Zusammenfassung

Mit dem Rahmenkredit 0945/2016 wurden die Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung sowie für Projekt und Beratungsdienstleistungen betreffend die Fach- und Konzernapplikationen aller Ämter der DIJ bewilligt. Projektverzögerungen bei Softwarebeschaffungen sowie komplexere Vorhaben, die bei der Genehmigung des Kredites im Jahr 2016 so noch nicht bekannt waren, führen zu Mehrkosten, die mit der im Rahmenkredit 0945/2016 beantragten Reserve und Minderaufwände in anderen Services nicht aufgefangen werden können.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a und 54

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 150 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042), Fach- und Konzernapplikationen: Art. 8 Abs. 1 Bst. d
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (OrV DIJ; BSG 152.221.131), Art. 8, 10, 16 und 16a
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

### 3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

#### 3.1 Ausgangslage

Die nachstehende Tabelle stellt die Ausgaben dar, aufgrund derer die mit dem Kredit 0945/2016 genehmigten Ausgaben überschritten werden. In der Tabelle sind die genehmigten Mittel, der geplante Bedarf über die Jahre 2017-2020, die Differenz zu den genehmigten Mitteln sowie eine Begründung für Unter- oder Überschreitungen der massgeblichen Projekte und Kostentreiber aufgeführt.

#### 3.2 Im Rahmenkredit 0945/2016 enthaltene Positionen

<b>Organisationseinheit</b>	3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR)
<b>Produktgruppe</b>	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen (05.04.9103)

Service gemäss 0945/2016	Genehmigte Mittel	Geplanter Bedarf	Mehr-/ Min- derbedarf	Begründung
Digitale Nutzungsplanung (dNPL)  Neu: Elektronisches Planerlassverfahren («ePlan»)	740'000.00	2'533'328.00	1'793'328.00	Mit dem Projekt dNPL bzw. ePlan betrat der Kanton Bern Neuland und nimmt heute schweizweit eine Pionierrolle im Thema «digitale Nutzungsplanung» ein. In einer ersten Ausschreibung im Einladungsverfahren - ausgehend von Softwareentwicklungskosten unterhalb des Schwellenwerts für eine öffentliche Ausschreibung - hat die DIJ erfolglos (d.h. es wurden keine Angebote eingereicht) zu einem fixen Preis im Rahmen des Kredits einen Werkvertrag ausgeschrieben. Die technische Komplexität (unter anderem bezüglich Anforderungsdefinition und Umsetzung des Datenmodells sowie bei der externen Projektleitung) wurde dabei massiv unterschätzt. Nach einer erneuten öffentlichen Ausschreibung (zu einem Preis von rund

Service gemäss 0945/2016	Genehmigte Mittel	Geplanter Be- darf	Mehr-/ Min- derbedarf	Begründung
				<p>800'000.- für die Softwareentwicklung) konnte eine Softwareentwicklungsfirma gefunden werden. Die Neuplanung sowie die laufenden Projektarbeiten ergaben schliesslich weitere Kosten für die Entwicklung einer Version 1.0 (geplant sind 1.3 Mio.). Diese zusätzlichen Kosten wurden auf SIMAP als Folgeauftrag an die gleiche Firma publiziert. Zudem fielen aufgrund der zweimaligen Ausschreibung und des Neustarts des Projekts höhere Kosten für die externe Projektleitung an. Die Kosten für die externe Projektleitung (Vergabe wurde öffentlich ausgeschrieben) waren im ursprünglichen Kreditbetrag ebenfalls nicht ausreichend vorgesehen. Die konkreten Mehrkosten zeichneten sich erst im Verlaufe des 2./3. Quartals 2020 ab. Um die Arbeiten nicht weiter zu verzögern, wurden diese unaufschiebbaren Ausgaben getätigt.</p>
eBAU	2'020'000.00	2'699'294.00	679'294.00	<p>Diese Position beinhaltet die Beschaffung der Software sowie die externe Projektleitung. Zusätzlich zu diesen Leistungen wurden die Supportkosten des Herstellers sowie die Kosten für den Publikumsupport dieser Position belastet. Im Kredit enthalten waren sowohl Ausgaben der Investitionsrechnung (IR) für die Entwicklung wie auch Kosten der Erfolgsrechnung (ER) für den Betrieb. Fälschlicherweise wurde der gesamte Betrag im Projekt dem IR-Budget zugeteilt, was im Rahmen der Projektsteuerung zu spät realisiert wurde und zur Überschreitung der ER führte.</p> <p>Der Fehler in der Planung und die konkreten Mehrkosten in der Entwicklung aufgrund von Anforderungen im</p>

Service gemäss 0945/2016	Genehmigte Mittel	Geplanter Bedarf	Mehr-/ Minderbedarf	Begründung
				Zusammenhang mit der Ablösung von Prefecta zeichneten sich erst im Verlaufe des 2./3. Quartals 2020 ab. Um die Arbeiten nicht weiter zu verzögern, wurden diese unaufschiebbaren Ausgaben getätigt.
Prefecta	1'654'000.00	3'562'657.00	1'908'657.00	Durch Projektverzögerungen im Projekt zur Softwareablösung für die Regierungstatthalterämter (SARSTA), musste die aktuelle Fachapplikation «Prefecta» zwei Jahre länger betrieben werden als im Kredit vorgesehen. Dadurch erhöhten sich die Lizenz- und Wartungskosten. Die Verlängerung der entsprechenden Verträge mit dem bisherigen Softwarelieferanten und die damit verbundenen Mehraufwände waren unaufschiebbar und hätten bei einer Verzögerung den Betrieb der Regierungstatthalterämter gefährdet.
SARSTA	2'824'000.00	3'193'493.00	369'493.00	Durch die bereits erwähnte Projektverzögerung ergaben sich auch Mehrkosten bei der externen Projektleitung sowie Mehraufwände beim neuen Softwarelieferanten für die neue Software «Evidence» der Regierungstatthalterämter. Um die Ablösung der aktuellen Software am Ende ihres Lebenszyklus nicht zu gefährden, mussten auch diese unaufschiebbaren Verpflichtungen eingegangen werden.
Übrige geplante Ausgaben ADR und ASV gemäss Rahmenkredit 0945/2016	23'473'000.00	22'400'813.00	-691'660.00	Insgesamt Minderaufwände der übrigen Kreditpositionen, die jedoch den in den vorangehenden Projekten erwähnten Mehrbedarf nicht zu kompensieren vermögen.
Reserve	3'037'000.00	3'037'000.00	0	Die ursprünglich beantragte Reserve wurde bereits durch die übrigen Vorhaben aufgebraucht.
<b>Total</b>	<b>33'748'000.00</b>	<b>37'807'112.00</b>	<b>4'059'112.00</b>	

### 3.3 Übersicht über die Ausgaben

Amt	Genehmigte Mittel	Geplanter Bedarf	Mehrbedarf
ADR	32'040'000.00	35'959'112.00	3'919'112.00
ASV	1'708'000.00	1'848'000.00	140'000.00 <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>33'748'000.00</b>	<b>37'807'112.00</b>	<b>4'059'112.00</b>

DIJ Total	Genehmigte Mittel	Geplanter Bedarf	Mehrbedarf
Erfolgsrechnung	26'518'000.00	27'847'159.00	1'329'159.00
Investitionsrechnung	7'230'000.00	9'959'953.00	2'729'953.00
<b>Total</b>	<b>33'748'000.00</b>	<b>37'807'112.00</b>	<b>4'059'112.00</b>

### 4. Auswirkungen der Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie die hier beantragten Ausgaben nicht genehmigt werden, können die erwähnten Projekte und Softwareablösungen nicht mehr in diesem Jahr fortgesetzt und müssten – soweit das überhaupt noch möglich wäre – gestoppt bzw. verzögert werden. Dies hätte u.a. zur Folge, dass auch die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Regierungsstatthalterämter sowie getroffene vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Lieferanten nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Mit Blick auf die geplante Inkraftsetzung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens per 1. Januar 2022 müssen zudem die Vorbereitungsarbeiten weitervorangetrieben werden können, damit die notwendigen elektronischen Instrumente (dynamische Karten und Datenmodelle) rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Planungsarbeiten für den ICT-Rahmenkredit für die nächste Periode (2021-2023) waren zudem bereits abgeschlossen, als die unter Ziffer 3.2 in der Spalte «Begründung» erwähnten Mehrkosten bekannt wurden.

### 5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie 2016-2020 und mit der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019-2022 des Regierungsrates.

### 6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind in Ziffer 3 dargestellt. Die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2020 sind im Voranschlag 2020 eingestellt.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft keine Auswirkungen.

### 7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

### 8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

<sup>1</sup> Mehrbedarf aufgrund fehlender Berücksichtigung der MWST; wird durch übrige Minderausgaben kompensiert, wird hier aber separat ausgewiesen, weil der Kredit in der Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen separat geführt wird.

## **9. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Zusatzkredit zum Rahmenkredit 0945/2016 zuzustimmen.

Beilagen  
– RRB